

12.5.2014**HRK-Präsident eröffnet Jahresversammlung in Frankfurt am Main**

Zur Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) begrüßte HRK-Präsident Prof. Dr. Horst Hippler soeben über 160 Hochschulleitungen sowie zahlreiche Gäste in Frankfurt am Main. Gastgeberin ist die dortige Goethe-Universität, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert. Hippler verwies darauf, dass sie als Stiftungsuniversität ihre Entwicklung in hohem Maß selbst steuern kann. Eine solche Freiheit sei erwiesenermaßen eine wesentliche Voraussetzung für wissenschaftliche Spitzenleistungen. „Dem gegenüber erleben wir gegenwärtig an verschiedenen Orten, dass Autonomie wieder eingeschränkt und der Einfluss von Staat und Politik gestärkt werden soll“, so Hippler.

Er verwies auf die besondere Rolle der Hochschulen im Wissenschaftssystem: „Sie sind die einzigen, die Forschung, Lehre und Innovation miteinander verknüpfen. Hochschulen benötigen eine angemessene Grundfinanzierung, die die Länder aber nicht alleine gewährleisten können.“ Er bedauere deshalb, dass entgegen der Ankündigungen vor der Bundestagswahl die Änderung des Grundgesetzes weiterhin nicht in Angriff genommen wurde. Auch für den vom Wissenschaftsrat geforderten Zukunftspakt für die Wissenschaft liege noch nicht einmal eine Skizze vor.

Hippler appellierte an die anwesenden Repräsentanten von Bund und Länder: „Finden Sie eine gemeinsame Lösung im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes.“

Die Jahresversammlung befasst sich, wie auch die HRK-Mitgliederversammlung am morgigen Tag, mit den immer größer werdenden Datenmengen in der Forschung. Mit den Chancen und Risiken dieser daten-intensiven Wissenschaft befasst sich heute als Festredner Alex Szalay, Professor für Astronomie an der Johns Hopkins University. HRK-Präsident Hippler: „Die technische Entwicklung erlaubt uns heute, nahezu unbegrenzt Daten zu generieren, zu speichern und zu verwenden. Das eröffnet ungeahnte Möglichkeiten wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, wirft aber auch Probleme auf. So muss das Erkenntnisinteresse – z. B. in der Gesundheitsforschung – in Einklang mit dem Erfordernis des Schutzes personenbezogener Daten gebracht werden.“